



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Harry Scheuenstuhl SPD**
vom 28.02.2024

Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration: Förderprogramme – Stand 2024

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wie viele Förderprogramme werden explizit vom Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) vorgehalten? | 3 |
| 1.2 | Welche Förderprogramme sind dies (bitte aufgeschlüsselt angeben)? | 3 |
| 1.3 | Was wird von den jeweiligen Programmen gefördert (bitte stichpunktartige Aufzählung)? | 3 |
| 2.1 | An wie vielen Förderprogrammen beteiligt sich das StMI darüber hinaus (z. B. Bund-Länder-Programme der Städtebauförderung etc.)? | 3 |
| 2.2 | Welche Förderprogramme sind dies (bitte stichpunktartige Aufzählung)? | 3 |
| 2.3 | Was wird von den jeweiligen Programmen gefördert (bitte stichpunktartige Aufzählung)? | 3 |
| 3.1 | Welche Fördersummen wurden in eigenen Förderprogrammen in den letzten acht Jahren vergeben (bitte aufgeschlüsselt nach Programmen und Regierungsbezirken angeben)? | 3 |
| 3.2 | Welche Fördersummen wurden in den letzten acht Jahren in Programmen, an denen das StMI beteiligt ist, vergeben (bitte aufgeschlüsselt nach Staatsministerien, Programmen und Regierungsbezirken angeben)? | 3 |
| 4.1 | In welcher Höhe wurden Mittel in den letzten acht Jahren im Vergleich zum ursprünglichen Ansatz nicht abgerufen (bitte aufgeschlüsselt nach Programmen und Regierungsbezirken angeben)? | 6 |
| 4.2 | Welche Gründe sind der Staatsregierung hierfür bekannt? | 6 |
| 4.3 | Inwieweit spielen dabei nach Ansicht der Staatsregierung bürokratische Hürden eine Rolle? | 9 |

-
5. Wie hoch sind die jährlichen Personal- und Verwaltungskosten, die mit der Prüfung, Verteilung und Koordinierung der Fördermittel in direktem Zusammenhang stehen (bspw. Stellen im StMI, an den Regierungen, LEADER-Manager usw.; bitte aufgeschlüsselt nach Programmen und Jahren seit 2016 angeben)? 9
- Hinweise des Landtagsamts 10

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 07.05.2024

- 1.1 Wie viele Förderprogramme werden explizit vom Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) vorgehalten?**
- 1.2 Welche Förderprogramme sind dies (bitte aufgeschlüsselt angeben)?**
- 1.3 Was wird von den jeweiligen Programmen gefördert (bitte stichpunktartige Aufzählung)?**
- 2.1 An wie vielen Förderprogrammen beteiligt sich das StMI darüber hinaus (z. B. Bund-Länder-Programme der Städtebauförderung etc.)?**
- 2.2 Welche Förderprogramme sind dies (bitte stichpunktartige Aufzählung)?**
- 2.3 Was wird von den jeweiligen Programmen gefördert (bitte stichpunktartige Aufzählung)?**

Die Fragen 1.1 bis 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Förderprogramme des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI) sind der Auflistung zur Beantwortung der Fragen 3.1 und 3.2 zu entnehmen. Entsprechende Beschreibungen des Förderprogramms und der Fördergegenstände sind überwiegend im Bayernportal unter www.bayernportal.de oder in der Datenbank BAYERN.RECHT unter www.gesetze-bayern.de zu finden. Insofern wird zur Beantwortung der Fragen auch hierauf verwiesen.

- 3.1 Welche Fördersummen wurden in eigenen Förderprogrammen in den letzten acht Jahren vergeben (bitte aufgeschlüsselt nach Programmen und Regierungsbezirken angeben)?**
- 3.2 Welche Fördersummen wurden in den letzten acht Jahren in Programmen, an denen das StMI beteiligt ist, vergeben (bitte aufgeschlüsselt nach Staatsministerien, Programmen und Regierungsbezirken angeben)?**

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung wird auf folgende Aufstellung verwiesen:

Förderprogramm	Programm des Landes oder Beteiligung bei Bund/EU/Sonstigen	Ver- schiedene Fördermittel der Haushalts- jahre 2016 bis 2023 ins- gesamt	davon Oberbayern	davon Niederbayern	davon Oberpfalz	davon Oberfranken	davon Mittelfranken	davon Unterfranken	davon Schwaben
Projekte zur Erstorientierung, Wertevermittlung und Sprachförderung sowie spezielle Integrationsangebote für Frauen (Alpha Asyl, Leben in Bayern, Lebenswirklichkeit in Bayern und sonstige Förderprogramme)	Land	24.067.846,97 €	9.271.562,30 €	1.921.194,57 €	3.527.842,26 €	3.206.870,29 €	1.321.344,00 €	1.966.328,18 €	2.852.705,37 €
Integration in Ausbildung und Arbeit (Ausbildungsakquisiteure für Flüchtlinge und Jobbegleiter)	Land	37.502.810,92 €	9.904.796,00 €	1.418.406,47 €	3.938.936,40 €	6.219.146,04 €	7.780.608,38 €	1.883.696,83 €	6.357.220,80 €
Flüchtlings- und Integrationsberatung gem. Beratungs- und Integrationsrichtlinie	Land	205.186.940,97 €	88.796.276,09 €	16.174.433,30 €	16.852.290,10 €	14.682.498,97 €	30.015.521,35 €	16.286.919,47 €	22.379.001,70 €
Hauptamtliche Integrationslotsen gem. Beratungs- und Integrationsrichtlinie	Land	28.499.712,11 €	7.098.763,25 €	2.664.536,24 €	309.601,32 €	3.491.209,08 €	3.814.347,88 €	3.685.152,10 €	4.733.827,22 €
Besondere Maßnahmen gem. Beratungs- und Integrationsrichtlinie	Land	18.089.328,13 €	10.326.416,20 €	609.586,57 €	744.531,47 €	321.293,67 €	3.138.247,44 €	1.945.979,56 €	1.003.273,21 €
Außerschulische Hausaufgabenhilfe	Land	1.379.384,11 €	890.242,17 €	125.465,00 €	68.103,75 €	63.579,55 €	76.263,45 €	122.691,69 €	33.038,50 €
Förderung des organisierten Sports ¹	Land	549.195.972,62 €	139.651.469,64 €	42.394.253,33 €	37.137.800,10 €	28.724.902,10 €	43.435.638,95 €	39.701.266,92 €	64.141.267,48 €

1 Für die Förderung des organisierten Sports wurden die tatsächlichen Auszahlungen in den Jahren 2016 bis 2023 dargestellt. Diese sind – soweit aufschlüsselbar – nach Regierungsbezirken dargestellt. In den Beträgen sind auch die in den Jahren 2020, 2021 und 2023 ausgereichten Mittel zur Verdoppelung der Vereinspauschale aus dem Epl. 13 enthalten. Sonstige Härtefallhilfen sind aufgrund der Ausgestaltung als eigenständige Förderprogramme in den Beträgen nicht erfasst. Aufgrund der lediglich temporären Verfügbarkeit dieser Förderprogramme erfolgte kein Ausweis dieser Mittel.

4.1 In welcher Höhe wurden Mittel in den letzten acht Jahren im Vergleich zum ursprünglichen Ansatz nicht abgerufen (bitte aufgeschlüsselt nach Programmen und Regierungsbezirken angeben)?

4.2 Welche Gründe sind der Staatsregierung hierfür bekannt?

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Aufteilung auf die einzelnen Regierungsbezirke ist nicht möglich, da für diese keine gesonderten Haushaltsansätze festgesetzt sind.

Zur Beantwortung wird auf folgende Aufstellung verwiesen:

Förderprogramm	Nicht abgerufene Mittel im Vergleich zum ursprünglichen Ansatz (Jahre 2016 bis 2023)	Gründe für den Nichtabruf bzw. schleppenden Abruf der Mittel
Richtlinie für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit	8.176.013,00 Euro	Der Mittelabruf ist abhängig von der Antragstellung der Kommunen bzw. der Bereitschaft der Kommunen, interkommunale Kooperationen einzugehen.
Richtlinien für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des kommunalen Feuerwehrwesens (Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien – FwZR)	0,00 Euro	
Sonderförderprogramm für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Beschaffung der Endgeräte des digitalen BOS-Funks in Bayern (Sonderförderprogramm Digitalfunk)	0,00 Euro	
AED-Förderung (Defibrillatoren)	8.395,71 Euro	Mittel noch ungebunden
Katastrophenschutz-Zuwendungsrichtlinien (KatSZR)	2.609.902,95 Euro	Die Beschaffung der Fördergegenstände dauert i. d. R. mehrere Haushaltsjahre, sodass Ausgabereise entstehen.
Förderprogramm TTB-Personal	685.925,10 Euro	Fördermittel wurden nur im ersten Jahr nicht vollständig abgerufen, da die TTB-Stellen erst besetzt werden mussten.
ISMS-Förderprogramm: Förderung der Informationssicherheit durch Implementierung eines Informationssicherheits-Managementsystems bei kommunalen Gebietskörperschaften	4.024.884,68 Euro	Begrenzte Verfügbarkeit qualifizierter IT-Dienstleister, insbesondere während der Corona-Pandemie.
Bayerisches Rückkehrprogramm (ab 2019)	429.706,03 Euro	Freiwillige Ausreisen wurden aufgrund von Corona kurzzeitig ausgesetzt bzw. wurden aufgrund der Reisebeschränkungen erschwert.
Projekte zur Erstorientierung, Wertevermittlung und Sprachförderung sowie spezielle Integrationsangebote für Frauen (Alpha Asyl, Leben in Bayern, Lebenswirklichkeit in Bayern und sonstige Förderprogramme)		Bei laufenden Förderprogrammen kann ohne vollständige Prüfung der Verwendungsnachweise nach Abschluss eines Projekts grds. noch keine abschließende Aussage zu den nicht abgerufenen Haushaltsmitteln getroffen werden.
Integration in Ausbildung und Arbeit (Ausbildungsakquisiteure für Flüchtlinge und Jobbegleiter)		Bei laufenden Förderprogrammen kann ohne vollständige Prüfung der Verwendungsnachweise nach Abschluss eines Projekts grds. noch keine abschließende Aussage zu den nicht abgerufenen Haushaltsmitteln getroffen werden.
Flüchtlings- und Integrationsberatung gem. Beratungs- und Integrationsrichtlinie		Bei laufenden Förderprogrammen kann ohne vollständige Prüfung der Verwendungsnachweise nach Abschluss eines Projekts grds. noch keine abschließende Aussage zu den nicht abgerufenen Haushaltsmitteln getroffen werden.
Hauptamtliche Integrationslotsen gem. Beratungs- und Integrationsrichtlinie		Bei laufenden Förderprogrammen kann ohne vollständige Prüfung der Verwendungsnachweise nach Abschluss eines Projekts grds. noch keine abschließende Aussage zu den nicht abgerufenen Haushaltsmitteln getroffen werden.
Besondere Maßnahmen gem. Beratungs- und Integrationsrichtlinie		Bei laufenden Förderprogrammen kann ohne vollständige Prüfung der Verwendungsnachweise nach Abschluss eines Projekts grds. noch keine abschließende Aussage zu den nicht abgerufenen Haushaltsmitteln getroffen werden.

Förderprogramm	Nicht abgerufene Mittel im Vergleich zum ursprünglichen Ansatz (Jahre 2016 bis 2023)	Gründe für den Nichtabruf bzw. schleppenden Abruf der Mittel
Außerschulische Hausaufgabenhilfe		Bei laufenden Förderprogrammen kann ohne vollständige Prüfung der Verwendungsnachweise nach Abschluss eines Projekts grds. noch keine abschließende Aussage zu den nicht abgerufenen Haushaltsmitteln getroffen werden.
Förderung des organisierten Sports	15.970 804,63 Euro	Den Bewilligungsstellen liegen für bisher nicht abgerufene staatliche Förderdarlehen im vereins-eigenen Sportstättenbau aus der „Offensive Zukunft Bayern II“ und „Offensive Zukunft Bayern III“ (Grundstockvermögen des Freistaates Bayern) bereits Anträge vor, deren Abruf jedoch abhängig vom Baufortschritt der Zuwendungsempfänger ist. Ob das allgemein geänderte Zinsumfeld zu einem reduzierten Abrufverhalten führen wird, bleibt abzuwarten. Die übrigen Fördermittel des organisierten Sports wurden vollständig im Sinne des Förderzwecks ausgegeben.

4.3 Inwieweit spielen dabei nach Ansicht der Staatsregierung bürokratische Hürden eine Rolle?

Ob und ggf. in welchem Umfang bürokratische Hürden aus Sicht von Förderinteressenten bestehen und zu einem fehlenden Mittelabruf beitragen können, ist nicht bekannt.

5. Wie hoch sind die jährlichen Personal- und Verwaltungskosten, die mit der Prüfung, Verteilung und Koordinierung der Fördermittel in direktem Zusammenhang stehen (bspw. Stellen im StMI, an den Regierungen, LEADER-Manager usw.; bitte aufgeschlüsselt nach Programmen und Jahren seit 2016 angeben)?

An der Prüfung, Verteilung und Koordinierung der Fördermittel sind grundsätzlich mehrere Stellen beteiligt, die jeweils auch mit anderen Aufgaben betraut sind. Die Personal- und Verwaltungskosten können daher den einzelnen Förderprogrammen nicht eindeutig zugeordnet werden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.